

vielmehr die vom religiös-sittlichen Gefühle  
beherrschte Vernunft.

Dieses exegetische Princip kann mit dem kürzern Namen:  
kindliche Pietät gegen die Gottheit  
bezeichnet werden\*). Wer diese nun nicht hat (und es  
hat sie keiner, der sich nicht scheut das zweite Gebot zu  
übertreten, Heiliges zum Gegenstande seines Witzes macht,  
wenn er auch sonst Gottes Gebote hält) der hat das Recht  
verwirkt, Gottes Wort zu verkündigen, wie nicht vielmehr  
das Recht, in Religionsfachen eine entscheidende Stimme  
abzugeben, Neues in der Religion für Besseres auszuge-  
ben. Wenigstens sollte sich jeder Erklärer des göttlichen  
Wortes vor dem Verdachte hüten, als ob er sich nicht  
scheute, Religion und die heilige Schrift und was darauf  
Bezug hat zum Gegenstande seines Witzes, Scharfsinnes  
und seiner eiteln, ehrgeizigen Gelehrsamkeit zu machen, von  
welchen Principien bei manchen neologischen Exegeten je-  
nes empfohlne gänzlich verdrängt ist.

Wo aber bei redlicher Anwendung jenes exegetischen  
Principes noch Uneinigkeit über einzelne Artikel des Glau-  
bens zwischen zwei Parteien obwalten sollte, da wird man  
sich von beiden Seiten zur größten Toleranz mächtig auf-  
gefordert fühlen aus Hochachtung vor der Pietät des andern  
Theiles und wird sich einig sehen und fühlen in dem Glau-  
ben an einen und denselben Herrn Jesum Christum, der  
unsre Religion, unsre Versöhnung und Wiedervereinigung  
mit Gott selbst ist, das höchste und letzte Ziel unsrer reli-  
giösen Sehnsucht.\*\*) Nur zur Intoleranz und zur Streit-  
sucht oder zu irdischen Absichten sich hinneigende Gemüther  
können es verschmähen, jener Richterin in Glaubensfachen,

\*) Dasselbe stützt sich auch auf Matth. 6, 33. und kann der gram-  
matisch-historischen (mit hist. Glauben verbundenen) Interpretation gar  
nicht entbehren.

\*\*\*) Vgl. Sackenters Religions- und Kirchengeschichte 2. B. S.  
152. vom Rel.-Gespräch zu Marburg 1529.